

Bebauungsplan 1/74

Brankampstraße / Am Mühlenbach / Hausackerstraße

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Holsterhausen
Flur 20,21
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 26. Februar 1974
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1974

Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Vorlandsgrünfläche Nr. 36
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Für die städtebauliche Planung:
Baudirektor: *[Signature]*
Stadtplanungsamt: *[Signature]*
Beigeordneter: *[Signature]*
Direktor des Stadtplanungsamtes: *[Signature]*

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzungslinien
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandteile
vorhandene Gebäude
vorhandene Ruinen
vorhandene Kellergeschosse
vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Bestimmungen
Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
Belastungsfläche

Legende
WS Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet
WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet
MD Gemischte Baufläche
DK Dorfgebiet
MK Mischgebiet
KI Kerngebiet
GE Gewerbliche Baufläche
GI Gewerbegebiet
SW Sonderbauliche Wohnausbaugbiet
SO Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Baumassenzahl

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Bauweise

D < 40° Dachneigung z.B. kleiner als 40°
offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegeflächen
Belastungsflächen
Öffentliche Parkflächen
Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Garage
Grünflächen

Versorgungsfläche
Leitungsrecht zugunsten der Stadt Essen
Gerecht zugunsten der Allgemeinheit
Stellen und Lichttischer nach Angabe des Bergamtes

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Poligonlinie
Messungslinie
Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche
Kanalstrecke

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 25. 9. 1974 diesen Bebauungsplanentwurf - wie in blau eingetragener - genehmigt und erwidert, sowie die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Essen, den 26. September 1974
Der Oberstadtdirektor I.A.
Beigeordneter: *[Signature]*

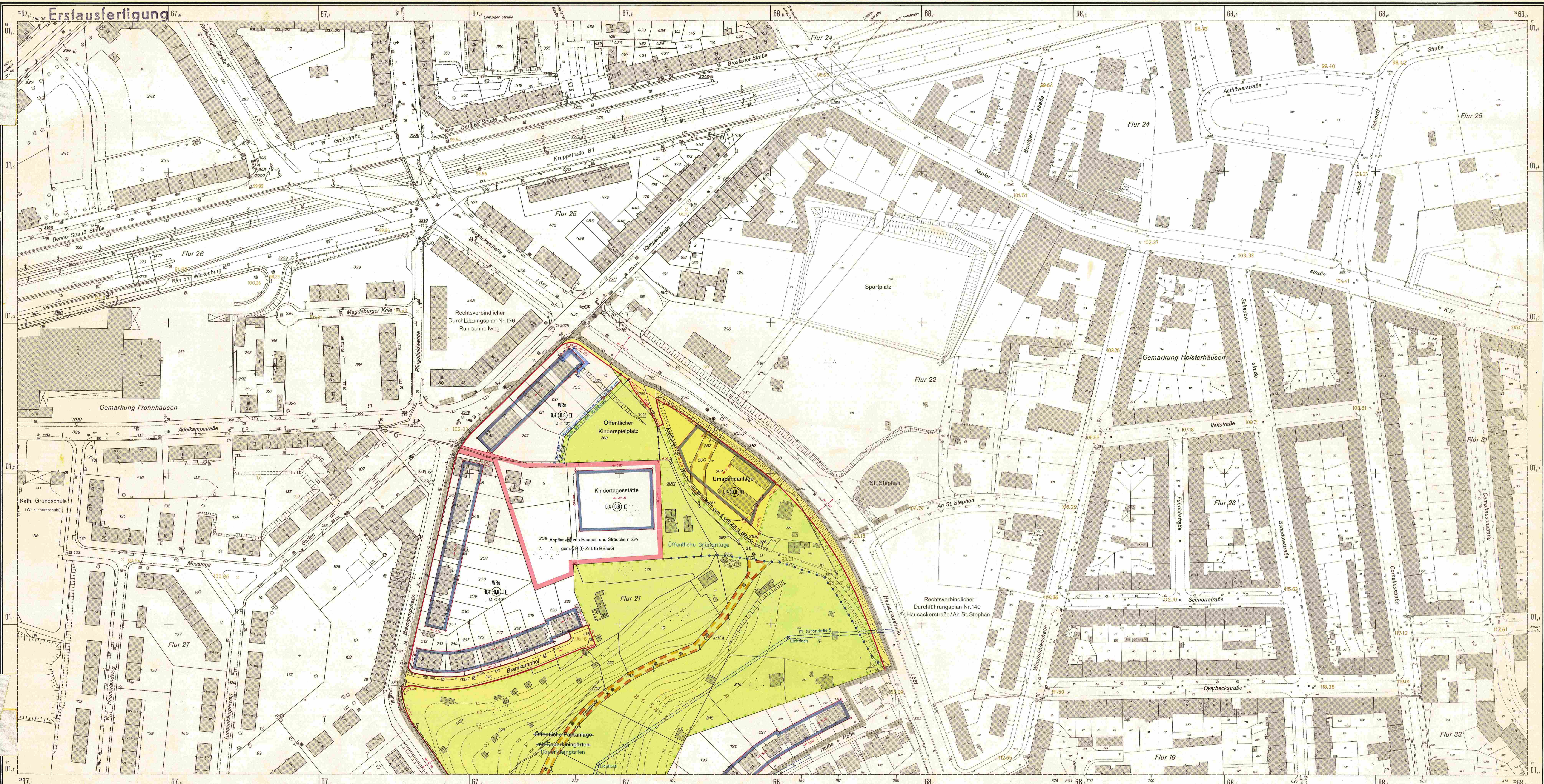
Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 9 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1227), Planungsverordnung vom 13.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96).

Der mit diesem Planentwurf vorgesehene Baum ist gemäß § 3, Abs. 1 Nr. 16 B.BauG zu erhalten.

Der Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 21. Oktober 1974 bis 25. November 1974 öffentlich ausgestellt worden.

Essen, den 26. November 1974
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtdirektor



Bebauungsplan 1/74

Bramkampstraße / Am Mühlentbach / Hausackerstraße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Holsterhausen
 Flur 21
 Maßstab: 1:1000

437	4432
438	4431
439	4422
440	4421

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1974

	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Topograph. Umrisslinien
	Nutzungsgrenze
	Höhenpunkt
	Höhenlinien
	Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BBauO

	Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 36
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinien (z.B. Bundesstraße)
 Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

	Straßengrenzungsline
	Baugrenze
	Straßengrenzungsline zugleich Baulinie
	Straßengrenzungsline zugleich Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Abgrenzungslinien
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

*1 Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das bezeichnende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung

gemäß BauNVO

WS	Wohnbaufläche
WR	Kleinsiedlungsgebiet
WA	reines Wohngebiet
	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche
MI	Dorfgebiet
MK	Mischgebiet
	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche
GI	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche
SO	Wohnverbreitungsgebiet
	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

	3	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
	4	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
	5	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
	0,4 (0,8) II	Grundflächenzahl
	0,7	Geschoßflächenzahl
	3,0	Baumassenzahl

Bauweise

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauO und § 22 BauNVO

	offene Bauweise	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig	
	geschlossene Bauweise	
	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BBauO

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

gemäß § 9, Abs. 1 BBauO

	Öffentliche Wegeflächen	Nr. 3
	Belastungsflächen	Nr. 5
	Öffentliche Parkflächen	Nr. 11
	Stellplatz	Nr. 14
	Gemeinschaftsteilplatz	Nr. 15
	Gemeinschaftsgarage	Nr. 16
	Garage	Nr. 18
	Grünflächen	Nr. 8

Versorgungsfläche gemäß § 9 Nr. 3 BBauO

	Versorgungsfläche
--	-------------------

Leitungsrecht zugunsten der Stadt Essen gemäß § 9 Nr. 3 BBauO

	Leitungsrecht zugunsten der Stadt Essen
--	---

Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

	Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
--	--------------------------------------

Stollen und Lichtleiter nach Angabe des Bergamtes

	Stollen und Lichtleiter nach Angabe des Bergamtes
--	---

Sonstige Signaturen

	Straßenseite
	Poligonseite
	Messungslinie
	Vorzugslinie
	Abgrenzung z.B. Bebauung
	Besondere hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1/74. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt...

Essen, den 26. Februar 1974
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Städt. Obervermessungsdirektor
 Landesbaubehörde Ruhr
 Ruhr